

## **Sitzungsvorlage**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung vom</b>	<b>Behandlung</b>
Sozialausschuss	10.03.2015	Kenntnisnahme

---

TOP 5	<b>Betreuung von Menschen mit Behinderungen: Ambulant betreutes Wohnen (abw plus) - Verhältnis stationäre Plätze zu ambulanter Versorgung</b>	Sachvortrag: Gegenbauer, Marlene
-------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------

---

### **I. Gegenstand der Vorlage**

Unter Einbeziehung des Kreistagsbeschlusses vom 11.11.2010 soll über das Verhältnis von ambulanten zu stationären Plätzen im Landkreis Ravensburg berichtet werden.

### **II. Sachverhalt**

#### **A. Beratungen in den politischen Gremien**

In der Sitzung des Kreistags am 11.11.2010 wurde nach Vorberatung im Sozialausschuss über das Modellprojekt ABW plus beraten und folgender Beschluss gefasst:

„... Im Fall der Fortführung des Projekts hat ein entsprechender Platzzahlenabbau im stationären Bereich zu erfolgen.“

Zunächst wurde das Modellprojekt ABW plus um ein Jahr verlängert und nach weiteren Beratungen im Sozialausschuss am 11.12.2012, am 15.10.2013 und am 12.12.2013 (Kreistag), inzwischen als Regelangebot über eigene Richtlinien eingeführt.

Der Protokollauszug der Kreistags-Sitzung vom 11.11.2010 zu oben genanntem Beschluss ist als **Anlage 1** beigelegt.

#### **B. Entwicklungen im Landkreis Ravensburg**

Im Landkreis Ravensburg wird laufend die aktuelle Belegung der Träger der Behindertenhilfe für alle Behinderungsarten dokumentiert. Außerdem wird nachgehalten, wie viele Bewilligungen, auch über die Landkreisgrenze hinaus, in Kostenträgerschaft des Landkreises erfolgen. Diese werden differenziert, unter anderem in ambulante und stationäre Bewilligungen.

## 1. Sachstand im Jahresvergleich

	Belegte stationäre Plätze im Landkreis	Stationäre Fälle in Kostenträgerschaft des Landkreises RV	Ambulante Fälle in Kostenträgerschaft des Landkreises RV
31.12.2010	1460	784	462
31.12.2011	230 <sup>1</sup>	788	499
31.12.2012	1457	806	527
31.12.2013	1449	802	575
31.12.2014	Werden derzeit erhoben.	Erhebung im April 2015	

Die belegten stationären Plätze im Landkreis zum jeweiligen Stichtag beinhalten die stationären Plätze für Menschen mit geistigen, körperlichen und seelischen Behinderungen sowie binnendifferenzierte Plätze im Landkreis, laut den Angaben der Träger.

## 2. Sozialplanung im Landkreis

Die Sozialplanung im Landkreis orientiert sich am Bedarf der Menschen im Landkreis, zunächst unabhängig von der Frage, wer Kostenträger ist. Vorrangig werden selbstverständlich Personen in Kostenträgerschaft des Landkreises berücksichtigt. Für eine ganzheitliche Planung steht die Sozialverwaltung in ständigem Austausch mit den Trägern der Behindertenhilfe und des Gemeindepsychiatrischen Verbunds. Neben einer umfangreichen verschriftlichten Teilhabeplanung mit Handlungsempfehlungen für den Landkreis werden auch Rahmenzielvereinbarungen mit den einzelnen Trägern geschlossen. In diesen werden unter anderem die künftigen Platzzahlen vereinbart.

Daneben werden personenzentriert bei Bedarf neue Leistungsangebote der Eingliederungshilfe vereinbart. Dies erfolgt ebenfalls unter Beteiligung der Sozialplanung und gewährleistet, dass beinahe jeder Mensch mit Behinderung im Landkreis ein für ihn passendes Angebot erhalten kann.

## 3. Auswirkungen ABW plus auf stationäre Plätze

Während des Modellversuchs ABW plus wurde über insgesamt 3 Jahre ein Kontingent über 40 Plätze zur Verfügung gestellt. Diese Plätze wurden differenziert nach der bisherigen Betreuungsform (stationär/ ambulant/ zu Hause wohnend).

Während des Modellversuchs wurde das Kontingent nicht vollständig ausgeschöpft, da sich das Angebot zunächst etablieren musste. Inzwischen werden für ca. 40 Personen Leistungen in Form von ABW plus bewilligt. Nur ein geringer Anteil daran kommt aus einer stationären Betreuungsform. Sofern die Personen bisher ambulant betreut wurden, wäre die Alternative ohne das Angebot ABW plus aber in der Regel eine stationäre Versorgung gewesen.

Es bestand die Erwartung, dass durch Einführung eines betreuungsintensiven ambulanten Angebots die Anzahl der stationären Plätze im Landkreis abgebaut werden. Wie oben ersichtlich wird, ist dies nicht unbeschränkt geschehen. Nach einem leichten Anstieg konnten die Fälle in stationärer Versorgung jedoch reduziert werden.

Diese Reduzierung fand nicht in dem Umfang, in welchem das Angebot ABW plus in Anspruch genommen wurde statt. Dies war vom Kreistag aber auch nicht explizit gefordert.

---

<sup>1</sup> Keine Erhebung der stationären Plätze für Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung.

Die Platzzahlreduzierung ergibt sich insbesondere durch die Umgestaltung der Versorgungslandschaft des Gemeindepsychiatrischen Verbunds. In diesem Bereich gibt es auch die meisten Bewilligungen von ABW plus. Viele Menschen mit seelischer Behinderung wollen und können in einem ambulanten Setting versorgt werden. Nur noch in Ausnahmefällen wird hier einer stationären Maßnahme zugestimmt.

In der Behindertenhilfe, also für Menschen mit geistiger, körperlicher und/ oder mehrfacher Behinderung gibt es inzwischen gute Ansätze, das Angebot ABW plus aktiv umzusetzen um die Belegung stationärer Plätze zu verhindern. Ein Projekt des KBZOs befindet sich z.B. in der Kuenstraße in Weingarten im Bau. Auch für Menschen mit geistiger Behinderung existieren bereits einzelne Wohngruppen mit Personen, für die ABW oder ABW plus bewilligt wurde. Auch mit Unterstützung des Projekts „Empowerment“ (gemeinsames Projekt des Landkreises, der OWB und Martinusschule unter wissenschaftlicher Begleitung des KVJS zur Verselbständigung von Menschen mit geistiger Behinderung) wird für neue Umsetzungsformen im Rahmen des ABW plus geworben.

#### **4. Handlungsfeld Verhältnis stationär- ambulant**

Das Verhältnis von stationären zu ambulanten Plätzen ist auch in die Kreisstrategie als Handlungsfeld eingebettet. Die dort vorgestellten und vereinbarten Ziele wurden deutlich übertroffen.

### **III. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen**

Eine Veränderung der stationären Platzzahlen im Landkreis hat keine direkten finanziellen Auswirkungen auf die Ausgaben des Landkreises. Zum einen werden vorhandene Plätze nicht zwangsläufig mit Personen in Kostenträgerschaft des Landkreises belegt. Der jeweilige Träger der Behindertenhilfe trägt das unternehmerische Risiko, dass die bestehenden Plätze überhaupt belegt werden. Zum anderen hätte ein Mensch mit Behinderung mit einem Anspruch auf stationäre Versorgung diesen Anspruch auch, wenn er nicht im Landkreis selbst erfüllt werden kann. Dann würde außerhalb der Landkreisgrenzen ein Angebot eingeholt werden.

Kostenerhöhungen im Bereich der Eingliederungshilfe sind einerseits aus Steigerung der Fallzahlen in Kostenträgerschaft des Landkreises denkbar, andererseits aus Steigerung der Kosten der einzelnen Plätze. Zu ca. 80% bestehen die Kostensteigerungen aus Erhöhung der Personalkosten, zu ca. 20% aus Steigerung der Sachkosten.

### **IV. Wertung**

Das Angebot ABW plus hat nicht zu einer wesentlichen Reduzierung der Anzahl der stationären Plätze geführt. Es hat sich aber eindeutig gezeigt, dass es seit Einführung dieses Angebots ABW plus keine weitere Erhöhung der stationären Plätze mehr gab. Für eine Vielzahl von behinderten Menschen, insbesondere solchen mit psychischer Erkrankung kann mit dem Angebot ABW plus ein individuell angepasstes Setting angeboten werden.

## **V.      **Beschlussvorschlag / Beschlussempfehlung****

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlage 1 - Protokollauszug der Sitzung des Kreistags vom 11.11.2010